



VORLAGE zur Sitzung

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 22.04.2026 | beschließend |

Betreff:

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und deren/dessen Stellvertreter/innen der Gemeinde Schmitten im Taunus für die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG

Sachdarstellung:

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde durch das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08. März 2011 Rechtsnachfolger des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, der den vormaligen Umlandverband Frankfurt abgelöst hatte. Die Mitglieder des Regionalverbandes entsenden je eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandskammer. Die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Frankfurt am Main hat 12 Stimmen, der Stadt Offenbach am Main vier Stimmen, der Stadt Hanau drei Stimmen und der Städte Bad Homburg vor der Höhe und Rüsselsheim je zwei Stimmen. Alle anderen Mitgliedskommunen haben jeweils eine Stimme.

Die Vertreterin oder der Vertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt; wählbar sind nur Mitglieder ihrer Organe. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter sind zwei Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder.

Während die Wahl des Vertreters gemäß § 55 Abs. 5 nach Stimmenmehrheit durchgeführt werden kann, gilt für die Besetzung der beiden Stellvertreterposten dass es sich hier nach der Begriffsdefinition von § 55 Abs. 1 Satz 2 HGO um „*mehrere gleichartige unbesoldete Stellen*“ handelt. Demzufolge ist in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen; die Stimmen werden nach dem mathematischen Verhältnis der Stimmen der Wahlvorschläge gemäß Hare/Niemeyer verteilt, es sei denn, es erfolgt eine Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag. Dann kann auch in diesem Falle per Akklamation durch einstimmigen Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlages abgestimmt werden. Stimmenthaltungen sind bei dieser Konstellation unerheblich.

Für die Wahl der/des Vertreterin/Vertreters liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag vor:

1. Bürgermeisterin Julia Krügers

Da es sich bei der/des Vertreterin/Vertreters um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, kann per Akklamation abgestimmt werden.

Für die Wahl der Stellvertreter liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Hans Kurdum (FWG)
2. Dr. Irene Hubert (Bündnis 90 / Die Grünen)
3. Eric Hüttl (AfD)

Da es sich bei den Stellvertretern um keinen einheitlichen Wahlvorschlag handelt und nur 2 Stellvertreter gewählt werden können, erfolgt die Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren, § 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 Abs. 3.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem einheitlichen Wahlvorschlag zu und wählt für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Frau Bürgermeisterin Julia Krügers als Vertreterin

und XX sowie XX

zu ihren Stellvertretern der Gemeinde Schmitten im Taunus.

Schmitten, den 16.04.2026

Sachbearbeiter

André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin